

Leistungskonzept des Silverberg-Gymnasiums in Bedburg

Fachspezifische Ergänzung: Musik

Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Musik

Da im Fach Musik in der Sekundarstufe I weder Klassenarbeiten noch Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die *Leistungsbewertung* ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Als musikalisch-ästhetische Kompetenzen nennt der Kernlehrplan die vier komplementären Aspekte *Wahrnehmung, Empathie, Intuition* und *Körpersensibilität*. In ihrer individuellen Prägung entziehen sich diese jedoch weitgehend einer standardisierten Überprüfung (siehe Kernlehrplan). Sie fallen in den Bereich der „Persönlichkeitsbildung“ (siehe dort, Kapitel „Grundsätze“) und haben gerade ohne externe Benotung ihren eigenen individuellen Wert für jeden Schüler.

Die Bewertung bezieht sich deshalb auf die Leistungen, die im Kernlehrplan als „Handlungsbezogene Kompetenzen“ konkretisiert werden: *Rezeption, Reflexion und Produktion*. Im Mittelpunkt der Kompetenzorientierung stehen im Verbund mit dem fortzuschreibenden „Schulinternen Curriculum“ der Perspektivwechsel „Vom Lehren zum Lernen“, die „Sicherung der fachlichen Mindestanforderungen“ sowie die „Verbindlichkeit der Anforderungen“. Die Fachkonferenz Musik legt hierzu (gemäß § 70 SchulG) das Folgende fest:

Der Nachweis der Kompetenzen erfolgt gemäß der Angaben im Kernlehrplan und analog zu nahezu allen anderen Fächern durch

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag)
- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung/-aufbereitung, 0-2 schriftliche Übungen pro Halbjahr)
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen)
- Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen).

Als Konsequenz des „Schulinternen Fach-Lehrplans des Silverberg-Gymnasiums“ liegt der Schwerpunkt der musikalischen Arbeit unserer Fachschaft darin, praktische musikalische Erlebnisse zu ermöglichen und damit die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen. Deshalb sollte der Bereich der praktischen Beiträge auch für die Bewertung einen großen Raum einnehmen. Die schriftlichen Übungen (Tests) sind nicht obligatorisch.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag darstellen, der einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad je nach Stellung im und der Funktion für den Unterrichtsverlauf haben kann. Auch ist für die Bewertung dieser Leistungen die Unterscheidung zwischen *Verstehensleistung* und vor allem *sprachlich repräsentativer Darstellungsleistung* notwendig.

Der Bewertungsbereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden. Es können keine Beiträge gewertet werden, bei denen eine selbstständige Leistung nicht erkennbar ist, z. B. Lösungen aus dem Internet.

Da in der **Sekundarstufe II** die Implementierung der dann auch dort geltenden „Kompetenzorientierten Kernlehrpläne“ ansteht, wird ein Leistungskonzept bezüglich der gymnasialen Oberstufe gedanklich und formal neu zu gewichten sein. Eine Skizzierung erfolgt an dieser Stelle daher in gebotener Kürze:

A: Beurteilungsbereich „Klausuren“

- Eine ungefähre Gewichtung der Wertung von Teilaufgaben sollte möglichst schon auf dem Aufgabenblatt vermerkt sein.
- Die Bewertung sollte sich nach Möglichkeit am Punkteraster des MfSSW zum Zentralabitur orientieren. Im letzten Jahr der QPh ist diese Vorgabe verbindlich.
- Ein Erwartungshorizont im Sinne des Zentralabiturs ist für das letzte Jahr der QPh verbindlich, zuvor optional.
- Die Darstellungsleistung sollte analog zur Praxis des Zentralabiturs mit etwa 28% veranschlagt werden.

B: Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch können in Form von Lösungsvorschlägen, dem Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, dem Bewerten von Ergebnissen und dem angemessenen Gebrauch der Fachsprache bestehen. Alle Beiträge, die den inhaltlich-methodischen Diskurs des Unterrichts vorantreiben, sollten entsprechend gewürdigt werden.
- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben werden angemessen berücksichtigt. Dabei ist auch das Bemühen entscheidend, Aufgaben zu bearbeiten und zu einem möglichst richtigen Ergebnis zu führen.

Während sowohl Kontinuität als auch qualitative Entwicklung von Unterrichtsbeiträgen und Hausaufgaben über einen längeren Zeitraum beobachtet werden müssen und weniger zur punktuellen Benotung geeignet sind, können folgende Bereiche darüber hinaus angeboten und punktuell bewertet werden:

- Mitarbeit in Gruppen und in Projekten mit anschließender Präsentation
- Referate
- musikbezogene Recherche
- fachspezifische Präsentationsleistungen und Arbeitsbeiträge, z. B. gestalten, klanglich realisieren, körperlich darstellen, präsentieren, analysieren, lesen (etwa grafische Notation oder Partituren), Moderationen planen und durchführen, Feedback-Methoden gemeinsam erarbeiten, Texte verfassen

Optional bewertet werden können auch:

- Arbeitsmappen und Portfolio-Organisation
- Protokolle
- kleinere schriftliche Übungen.

Umfang und Anzahl sowie die Gewichtung der verschiedenen Bereiche liegen hierbei im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

Die Grundgedanken dieses Konzeptes sind den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen in angemessener Weise transparent zu machen!